

## Allgemeine Hinweise zu Schüleraustauschfahrten am BRG

(Stand: 12/2012)



**brg** Bernhard Riemann  
Gymnasium

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Interkulturelles Lernen ist für unsere Schülerinnen und Schüler, ihre persönliche Entwicklung und ihre Zukunft in Studium und Beruf von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Deshalb unterhält das Bernhard-Riemann-Gymnasium mit zahlreichen Schulen im Ausland Austauschprogramme. Allein seit Beginn des Schuljahres 2008/09 sind vier neue Austausche – mit Schulen in Polen, Spanien, China und Frankreich – hinzugekommen. Die Vorbereitung, die Organisation und besonders die Teilnahme an einer Austauschfahrt verlangen einen großen Einsatz und kosten Zeit, Kraft und Energie von den beteiligten Lehrkräften, von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und auch ihren Eltern. Für die Schule selbst bedeutet jeder Austausch auch eine „Störung“ und Unterbrechung des Unterrichts. Aber: Unsere Schülerinnen und Schüler lernen so viel im Zusammenleben mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern, dass wir als Schule gerne bereit sind, diese Belastungen und „Störungen“, diesen Aufwand an Kraft und Zeit aufzubringen. Unser Ziel als Schule ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler an einer Austauschfahrt oder zwei Fahrten teilnehmen.

**Wer kann an einem Austausch teilnehmen? Wer ist für den Austausch verantwortlich?** Der Austausch mit unseren Partnerschulen in England, Frankreich und Spanien ist an die jeweilige Fremdsprache gebunden und dient in erster Linie dem vertiefenden Spracherwerb. Dies bedeutet, dass nur Schüler/innen, die auch Französisch bzw. Spanisch lernen, an dem Austausch mit der französischen bzw. spanischen Partnerschule teilnehmen können. An den anderen Austauschprogrammen können alle Schüler/innen teilnehmen. Für die Teilnahme an allen Austauschfahrten gilt jedoch: Der durch die Teilnahme am Austausch versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden; deshalb sollten stabile schulische Leistungen Voraussetzung für die Teilnahme sein. Alle Austauschfahrten sind durch die Gesamtkonferenz bzw. ab 2008 durch den Schulvorstand genehmigt.

**Welche Verpflichtungen gehen die teilnehmenden Schüler und ihre Eltern ein?** Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen mit ihren Eltern vor der Anmeldung darüber sprechen, ob sie an dem Austausch teilnehmen wollen und sich die Teilnahme zutrauen. Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern stellt eine wichtige Bereicherung für die Schüler/innen (und auch ihre Eltern) dar, aber es ist auch eine Belastung. So verpflichten sich die Gasteltern, den Gast aufzunehmen und zu beköstigen. Der Austauschschüler soll wie ein Familienmitglied behandelt werden und in den normalen Alltag integriert werden. Die Teilnahme setzt für die Schüler die Bereitschaft voraus, eigene Bedürfnisse zurückzustellen. Während des Besuchs des Gastschülers am BRG übernehmen die deutschen Schüler/innen bzw. ihre Eltern die Kosten für die Exkursionen, besondere Veranstaltungen und eventuelle Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der begleitenden Lehrkräfte der ausländischen Gäste.

**Was kostet die Teilnahme an einem Austausch?** Die für den Austausch verantwortliche Lehrkraft wird vor der Anmeldung zum Austausch auf einem Elternabend über alle Kosten informieren. Hierzu gehören auch Angaben, ob – und wenn ja, in welcher Höhe – Kosten für die Lehrkräfte auf die Schülerinnen und Schüler umgelegt werden. Insgesamt sind wir als Schule bemüht, die Kosten für den Austausch möglichst gering zu halten und Zuschüsse für die Fahrtkosten zu erhalten. Auch bemühen wir uns um Sponsoren.

**Welche Versicherungen müssen abgeschlossen werden?** Für alle Teilnehmer an einer Austauschfahrt schließt die verantwortliche Lehrkraft eine Reiserücktrittsversicherung ab. Die Lehrkraft teilt auf dem vorbereitenden Elternabend die Konditionen (Welche Kosten sind abgedeckt? Wie hoch ist der Selbstbehalt? Welche Pflichten haben die teilnehmenden Schüler/innen und ihre Eltern?) mit. Für den Abschluss anderer Versicherungen wie Auslandsranken-, Haftpflichtversicherung sind in der Regel die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Kurzdarstellungen zu den einzelnen Austauschfahrten des BRG. Für alle Austauschfahrten gilt der „Fahrtenerlass“ des Kultusministers und das „Fahrtenkonzept des Bernhard-Riemann-Gymnasiums“ (beide Texte finden Sie auf der Homepage unserer Schule).

**Liebe Schülerinnen und Schüler!** Nutzt die Gelegenheit, gleichaltrige Jugendliche aus England, Frankreich, Polen, China, Russland, Spanien, Frankreich, Italien, das Leben in ausländischen Familien und andere Lebensweisen und Lebenseinstellungen kennenzulernen. Nutzt die Gelegenheit, am Schulunterricht in anderen Ländern teilzunehmen.

**Liebe Eltern!** Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Möglichkeit, an Schülerauswahlfahrten teilzunehmen. Machen Sie Ihrem Kind Mut.

Mit freundlichen Grüßen!  
i.A.

Ihr

Dr. Heino Rüschen Schmidt, StD